



Schweizer  
Paraplegiker  
Vereinigung

Association  
suisse des  
paraplégiques

Associazione  
svizzera dei  
paraplegici

# Zollrückerstattung

Für angepasste Fahrzeuge



## ZOLLRÜCKERSTATTUNG

Der Anspruch auf Rückerstattung der Einfuhrabgaben für Motorfahrzeuge besteht dann, wenn die Person mit einer Beeinträchtigung

- a) von der Invalidenversicherung Beiträge an den Autoombau (inklusive Automatikgetriebe) oder an den Unterhalt (Amortisationsbeitrag) oder an die invaliditätsbedingte Abänderung des Motorfahrzeuges erhält oder
- b) eine Hilflosenentschädigung nach Artikel 42<sup>bis</sup> des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung erhält (bezieht sich nur auf Minderjährige!).

Die betroffene Person muss das Fahrzeug, allenfalls nach entsprechender Anpassung, grundsätzlich selbst lenken. Um Härtefälle für Personen mit schwerer körperlicher Einschränkung zu vermeiden, werden unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen von der Selbstlenkungspflicht bewilligt. Die Rückerstattung ist für neue Motorfahrzeuge und Occasionen (nicht älter als sechs Jahre, Rückerstattung von Neupreis, keine Wohnmobile oder dgl.) vorgesehen. Sie kann innerhalb von sechs Jahren nur einmal bewilligt werden.

### **Vorgehen**

Die Vergütung erfolgt im Prinzip auf dem Rückerstattungsweg, d.h. erst nach dem Kauf des Fahrzeuges. Das schriftliche Gesuch um Zollbefreiung muss mit folgenden Belegen bei der Zollkreisdirektion, in deren Gebiet die betroffene Person ihren Wohnsitz hat, eingereicht werden:

- Eine Kopie der Verfügung der Eidgenössischen Invalidenversicherung für Beiträge an die invaliditätsbedingte Änderung am Fahrzeug oder Amortisations- und Reparaturkosten (Unterhaltsbeiträge) für das Motorfahrzeug; oder
- Eine Kopie der Verfügung der Eidgenössischen Invalidenversicherung betreffend den Erhalt einer Hilflosenentschädigung nach Art. 42<sup>bis</sup> des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (gilt nur für Minderjährige);
- Eine Kopie der Rechnung für das erworbene Fahrzeug;
- Wenn am Fahrzeug Anpassungen erforderlich waren, eine Kopie der betreffenden Verfügung IV/MV, sofern vorhanden eine Rechenkopie der Anpassungen;

## ZOLLRÜCKERSTATTUNG

- Je eine Fotokopie des Führer- und Fahrzeugausweises;
- Eine schriftliche Erklärung der betroffenen Person, dass dies das erste Gesuch um Abgabenbefreiung ist, bzw. dass sie seit sechs Jahren (Datum und Dienststelle der letzten Gesuchstellung) keine weitere Verfügung für ein Behindertenfahrzeug erhalten hat.

Der Händler, bei dem das Fahrzeug gekauft wurde, ist zudem zu beauftragen, zu veranlassen, dass der zuständigen Zollkreisdirektion die Zollquittung mit einer Zessionserklärung zu Gunsten der betroffenen Person zugestellt wird.

Die Zollquittung mit der Zessionserklärung kann auch direkt mit dem Gesuch bei der Zollkreisdirektion eingereicht werden.

Herr Muster Musterstrasse 22 2222 Muster	Zollkreisdirektion _____ Strasse PLZ/Ort
	Ort, Datum _____
<b>Gesuch um Zollrückerstattung</b>	
Sehr geehrte Damen und Herren	
Ich erlaube mir, Ihnen ein Gesuch um Zollrückerstattung für mein neu erworbenes Fahrzeug einzureichen. Zur Prüfung meines Gesuches stelle ich Ihnen folgende Unterlagen zur Verfügung. (sämtliche Unterlagen einzeln auführen)	
Ferner bestätige ich Ihnen, dass	
a) dies das erste Gesuch um Abgabenbefreiung ist (oder)	
b) ich am _____ (Datum des Gesuches angeben) mein letztes Gesuch um Abgabenbefreiung bei der Zollkreisdirektion _____ (Ort) eingereicht habe.	
Ich danke Ihnen für die Prüfung meines Gesuches und bitte Sie höflich, den mir zustehenden Betrag der Zollrückerstattung auf mein Konto _____ (Postcheck-Konto oder Bankverbindung angeben und Einzahlungsschein beilegen) zu vergüten.	
Mit freundlichen Grüßen	
(Unterschrift)	

Muster eines  
Gesuches an die  
Zollkreisdirektion

## Zuständige Zollkreisdirektionen

### Zoll Nord

Kantone BS, BL, AG  
Elisabethenstrasse 31  
Postfach 149  
4010 Basel  
Telefon +41 58 469 11 11  
zoll.nord@bazg.admin.ch

### Zoll Nordost

Kantone SH, TG, ZH, ZG, SZ, LU,  
OW, NW, GL  
Bahnhofstrasse 62  
Postfach 312  
8201 Schaffhausen  
Telefon +41 58 480 11 11  
zoll.nordost@bazg.admin.ch

### Zoll Ost

Kantone SG, AI, AR, GR, FL  
Triststrasse 5  
7000 Chur  
Telefon +41 58 465 63 00  
zoll.ost@bazg.admin.ch

### Zoll Süd

Kantone UR, TI  
Via Pioda 10  
Casella postale 1044  
6901 Lugano  
Telefon +41 58 469 98 11  
dogana.sud@bazg.admin.ch

### Zoll West

Kantone GE, VD, VS  
Av. Louis-Casaï 84  
Case postale 1211  
Genève 28  
Telefon +41 58 469 72 72  
douane.ouest@bazg.admin.ch

### Zoll Mitte

Kantone JU, NE, BE, FR, SO  
Erlenstrasse 35a  
2555 Brügg  
Telefon +41 58 463 90 18  
douane.centre@bazg.admin.ch